

Bestätigung der Schule über die **Notwendigkeit von Lernförderung** Allgemeinbildende Schulen in Niedersachsen

Die Schülerin / der Schüler bezieht:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgergeld | § 28 Abs. 5 SGB II |
| <input type="checkbox"/> Wohngeld / Kinderzuschlag | § 6 b Abs. 2 BKGG i.V.m. § 28 Abs. 5 SGB II |
| <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung | § 34 Abs. 5 SGB XII |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | § 3 Abs. 4 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 5 SGB XII |

Schüler/-in		
Name	Vorname	Straße Hausnummer
Geburtsdatum	PLZ Ort	

Schule	
Bezeichnung	Straße Hausnummer
PLZ Ort	

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Einwilligung: Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Ausschließlich von der Schule auszufüllen und anzukreuzen	
Für die o.g. Schülerin / den o.g. Schüler wird Lernförderung beantragt	
in der Klassenstufe: _____	
Bisher erreichte Einzelnoten im	
Zeugnis vom: _____	Fach 1: _____ aktuelle Note: _____
Zeugnis vom: _____	Fach 2: _____ aktuelle Note: _____
Zeugnis vom: _____	Fach 3: _____ aktuelle Note: _____
bitte letztes Zeugnis beifügen	

Hinweis:

Lernförderung soll in der Regel in Form von **Gruppenunterricht** und nur im von der Lehrkraft der Schule begründeten Einzelfall als Einzelunterricht erfolgen.

Der **zeitliche Aufwand** hat im Verhältnis zu den bereits in der Schule zu verbringenden Wochenstunden und dem Alter der Schülerin/des Schülers vertretbar zu sein.

Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Sofern die Schülerin/der Schüler besser als die Note „ausreichend“ in dem Fach beurteilt wird, für das Lernförderung begehrt wird, kann Lernförderung als Bildung und Teilhabe-Leistung in der Regel nicht erbracht werden. Eine bloße Verbesserung der Notenstufe, soweit sie für die Versetzung unerheblich ist, ist grundsätzlich nicht umfasst. Ebenso sind auch Verbesserungen des Notenschnittes zum Zwecke des Wechsels der Schulform nicht förderfähig.

Ausnahme: Bei Schülerinnen und Schülern im Abschlussjahr, die zuvor Bildung und Teilhabe-Leistungen erhalten haben oder Schülerinnen und Schülern von Förderschulen kann hiervon in Ausnahmefällen unter Vorlage einer ausführlichen Begründung der Schule abgewichen werden.

bitte wenden

Fach 1	trifft zu	trifft nicht zu
Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele / Kompetenzstufen zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Schülerin / der Schüler hat keine Deutschkenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht oder wurden bereits ausgeschöpft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Empfehlung der Schule	
Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also für sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken!	
<input type="checkbox"/> Gruppenförderung	
<input type="checkbox"/> 1 Einheit/Woche (45 Minuten)	<input type="checkbox"/> 2 Einheiten/Woche (90 Minuten)
<input type="checkbox"/> Einzelförderung - Begründung: (ggf. weiteres Leerblatt nutzen)	

Fach 2	trifft zu	trifft nicht zu
Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele / Kompetenzstufen zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Schülerin / der Schüler hat keine Deutschkenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht oder wurden bereits ausgeschöpft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Empfehlung der Schule	
Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also für sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken!	
<input type="checkbox"/> Gruppenförderung	
<input type="checkbox"/> 1 Einheit/Woche (45 Minuten)	<input type="checkbox"/> 2 Einheiten/Woche (90 Minuten)
<input type="checkbox"/> Einzelförderung - Begründung: (ggf. weiteres Leerblatt nutzen)	

Fach 3	trifft zu	trifft nicht zu
Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele / Kompetenzstufen zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Schülerin / der Schüler hat keine Deutschkenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht oder wurden bereits ausgeschöpft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Empfehlung der Schule	
Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also für sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken!	
<input type="checkbox"/> Gruppenförderung	
<input type="checkbox"/> 1 Einheit/Woche (45 Minuten)	<input type="checkbox"/> 2 Einheiten/Woche (90 Minuten)
<input type="checkbox"/> Einzelförderung - Begründung: (ggf. weiteres Leerblatt nutzen)	

Ich habe als Lehrkraft die obige Empfehlung abgegeben und die jeweiligen Kreuze persönlich gesetzt. Daneben bin ich auch Ansprechpartner/Ansprechpartnerin bei evtl. Rückfragen.	
Datum	Unterschrift der Lehrkraft
Telefon	Stempel der Schule